

Datum: 15.10.2020
Zahl: 810/2020-Swo
Bearbeiter: Christian Swoboda
☎: 07224 / 66 381-21
✉: c.swoboda@asten.ooe.gv.at

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 der Oö. Gemeindeordnung 1990, idgF, wird folgende Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Asten kundgemacht:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Asten vom 15.10.2020 betreffend die Änderung der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Asten.

1. § 2 Abs. 1 und 2 haben zu lauten:

„Die Wasserleitungsanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke € 13,85 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, das sind insgesamt € 15,24 je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach den Absätzen (3) bis (7), mindestens aber € 2.077,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, das sind insgesamt € 2.284,70.“

„Die Wasserleitungsanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke beträgt € 2.077,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, das sind insgesamt € 2.284,70.“

2. § 5 Abs. 1 hat zu lauten:

„Die Eigentümer der, an die öffentliche Wasserversorgungsanlage, angeschlossenen Grundstücke haben eine Wasserbezugsgebühr zu entrichten. Diese beträgt bei einer Messung des Wasserverbrauches mit Wasserzählern pro Kubikmeter € 1,67 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, das sind insgesamt € 1,84.“

3. Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Karl Kollingbaum

angeschlagen am: 16.10.2020

abgenommen am: 03.11.2020